



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

15. September 2006

PRESSEMITTEILUNG

BEURTEILUNG VON STEP FÜR ZWECKE DER BESICHERUNG BEI DEN KREDITGESCHÄFTEN DES EUROSISTEMS

Der EZB-Rat beschloss gestern, dass der Markt für so genannte Short-Term European Paper (STEP) als nicht regulierter Markt für Zwecke der Besicherung bei Kreditgeschäften des Eurosystems zugelassen wird, sobald STEP-Statistiken über Renditen auf der EZB-Website veröffentlicht werden.

Die EZB wird zur Veröffentlichung derartiger Renditestatistiken in der Lage sein, sobald die Datenangaben verfügbar werden und von hinreichender Qualität sind, um verlässliche Statistiken zu erstellen. Weitere Einzelheiten werden vor Ablauf des Jahres 2006 bekannt gegeben.

Ziel der STEP-Initiative ist die Förderung der Integration und der Entwicklung der europäischen Märkte für kurzfristige Wertpapiere durch eine Konvergenz hin zu den besten Marktgepflogenheiten, die in der STEP-Marktkonvention beschrieben sind. Informationen über STEP können von der STEP-Markt-Website (www.stepmarket.org) abgerufen werden.

Um als Sicherheit für Geschäfte des Eurosystems zugelassen zu werden, müssen Schuldtitel, die im Rahmen STEP-konformer Programme emittiert wurden, darüber hinaus sämtliche Zulassungskriterien erfüllen, die in Kapitel 6 der Veröffentlichung „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“ (<http://www.ecb.int/mopo/html/index.en.html>) aufgeführt sind.

Der EZB-Rat beurteilte den STEP-Markt auf der Grundlage der Bestimmungen der STEP-Marktkonvention und damit in Zusammenhang stehender Dokumente. Die Beibehaltung der Zulassung wird von der strikten Umsetzung dieser Bestimmungen abhängig sein.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.int

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.